

Verschmelzungsinformationen für Anleger des Fonds UniKonzept: Dividenden (übertragender Fonds) und des Fonds UniGlobal Dividende (aufnehmender Fonds)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die Union Investment Luxembourg S.A. (nachfolgend: Verwaltungsgesellschaft, UIL), Großherzogtum Luxemburg, in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Fonds UniKonzept: Dividenden und UniGlobal Dividende im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den Fonds UniKonzept: Dividenden mit Wirkung zum 13. Dezember 2019 auf den ebenfalls von der UIL verwalteten Fonds Luxemburger Rechts UniGlobal Dividende zu verschmelzen.

Übertragender Fonds: UniKonzept: Dividenden (Klasse A: WKN A1148D / ISIN LU1073949312; Klasse -net- A: WKN A1148E / ISIN LU1073949403)

Aufnehmender Fonds: UniGlobal Dividende (Klasse A: WKN A2DMRE / ISIN LU1570401114; Klasse -net- A: WKN A2DMRF / ISIN LU1570401544)

Hintergründe und Beweggründe für die Verschmelzung der Fonds

Im Zuge des regelmäßig durchgeführten und standardisierten Produktüberwachungsprozesses, der sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien umfasst, wurde für den Fonds UniKonzept: Dividenden ein Handlungsbedarf identifiziert. Deutlich rückläufiges Fondsvermögen in den letzten 18 Monaten mit anziehender Dynamik im laufenden Jahr sind neben den kritischen Reaktionen von Anlegern ein deutliches Marktsignal. Im Interesse unserer Anleger wurde frühzeitig nach einer erfolgversprechenden Perspektive gesucht, die ein immer weiter absinkendes Fondsvermögen dauerhaft nicht bieten kann.

Mit der Verschmelzung wird dem Anleger ermöglicht, weiterhin in einem globalen Aktienfonds, der eine Aktiena Auswahl insbesondere unter Berücksichtigung der Dividendenrendite betreibt, investiert zu bleiben. Dem grundsätzlichen Ziel der Anlagepolitik, einen langfristigen Kapitalzuwachs bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken zu erzielen, wird auch im aufnehmenden Investmentvermögen UniGlobal Dividende Rechnung getragen.

Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Der übertragende Fonds UniKonzept: Dividenden wird auf den aufnehmenden Fonds UniGlobal Dividende verschmolzen.

Anteile der Anteilklasse UniKonzept: Dividenden A werden in Anteile der Anteilklasse UniGlobal Dividende A getauscht und Anteile der Anteilklasse UniKonzept: Dividenden -net- A werden in Anteile der Anteilklasse UniGlobal Dividende -net- A getauscht.

Für den aufnehmenden Fonds UniGlobal Dividende ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der Anlagepolitik sowie in den Anlagezielen des Fonds. UIL geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds auswirken wird. UIL beabsichtigt derzeit nicht, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen.

Eine Neuordnung des Portfolios des Fonds UniKonzept: Dividenden vor Wirksamwerden der Verschmelzung seitens der UIL ist ebenfalls nicht beabsichtigt.

Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Übertragender Fonds UniKonzept: Dividenden	Aufnehmender Fonds UniGlobal Dividende
Anlageziel / Anlagepolitik	
<p>Ziel der Anlagepolitik des Fonds UniKonzept: Dividenden (der Fonds) ist die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken.</p> <p>Die Aktienausswahl erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Dividendenrendite und der Gewinnsituation der Unternehmen.</p> <p>Das Fondsvermögen wird überwiegend in internationale Aktien und Aktienzertifikate angelegt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs historisch eine attraktive Dividendenrendite aufweisen und/oder diese zukünftig erwarten lassen. Daneben können das Gewinnwachstum sowie weitere bewertungsrelevante Aspekte der Unternehmen Berücksichtigung finden. Darüber hinaus kann eine Kombination geeigneter Anlageinstrumente zur möglichen Absicherung des Aktienmarktrisikos eingesetzt werden. Die Ermittlung des Aktienmarktrisikos erfolgt in regelmäßigen Abständen. Die Bestimmung der Quote der Absicherung wird anhand von Trendindikatoren festgelegt. Dabei wird bei dem Signal eines Aufwärtstrends eine möglichst hohe Beteiligung an der Aktienmarktentwicklung angestrebt, wogegen bei dem Signal eines Abwärtstrends der Einfluss von Aktienmarktbebewegungen limitiert und dementsprechend das Aktienmarktrisiko teilweise oder vollständig abgesichert werden soll.</p> <p>Daneben können für den Fonds alle anderen gesetzlich zulässigen Werte erworben und abgeleitete Finanzinstrumente eingesetzt werden.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 Prozent seines Nettofondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p> <p>Zusätzlich zu berücksichtigende Anlagegrundsätze Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen festgelegten Anlagegrenzen gilt</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des Fonds UniGlobal Dividende (der Fonds) ist es, einen langfristigen Kapitalzuwachs unter Inkaufnahme höherer Risiken bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken zu erzielen.</p> <p>Das Fondsvermögen wird zu mindestens 51 Prozent in Aktien börsennotierter, internationaler Unternehmen angelegt. Eine Spezialisierung im Hinblick auf bestimmte Branchen oder sonstige Marktsegmente liegt für den Fonds grundsätzlich nicht vor, wobei eine zeitweise Schwerpunktsetzung jedoch nicht ausgeschlossen ist.</p> <p>Daneben können für den Fonds alle anderen gesetzlich zulässigen Werte erworben und abgeleitete Finanzinstrumente eingesetzt werden. Der Fonds kann auch von den in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen sowie zu Investitionszwecken oder zur Absicherung Derivate sowie Techniken und Instrumente für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen.</p> <p>Darüber hinaus können bis zu 49 Prozent des Nettofondsvermögens in Bankguthaben und/oder in Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 Prozent seines Nettofondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p> <p>Ab dem 1. Januar 2018 zusätzlich zu berücksichtigende Anlagegrundsätze Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen festgelegten Anlagegrenzen gilt</p>

<p>zudem, dass mindestens 51 Prozent des Werts des Fonds in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt, der auch gleichzeitig ein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente ist, zugelassen oder in diesen einbezogen sind, oder – Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind, oder – Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 Prozent unterliegen und nicht von ihr befreit sind, oder – Anteile an anderen Investmentfonds entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Werts, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen, oder in Höhe der in den Anlagebedingungen (Gründungsunterlagen beziehungsweise Verkaufsprospekt) des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote. 	<p>zudem, dass mindestens 51 Prozent des Werts des Fonds in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt, der auch gleichzeitig ein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente ist, zugelassen oder in diesen einbezogen sind, oder – Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind, oder – Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 Prozent unterliegen und nicht von ihr befreit sind, oder – Anteile an anderen Investmentfonds entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Werts, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen, oder in Höhe der in den Anlagebedingungen (Gründungsunterlagen beziehungsweise Verkaufsprospekt) des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.
Geschäftsjahr	
Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 31. März jeden Jahres	Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 31. März jeden Jahres
Ertragsverwendung	
Die Erträge werden grundsätzlich ausgeschüttet.	
Währung	
Euro	
Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos	
Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio ist zu 100 Prozent MSCI World High Dividend Yield	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio ist zu 100 Prozent MSCI World High Dividend Yield net

(Vergleichsvermögen). Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte beziehungsweise Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 200 Prozent des Fondsvolumens geschätzt.	(Vergleichsvermögen). Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte beziehungsweise Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 160 Prozent des Fondsvolumens geschätzt.
Verwahrstelle	
DZ PRIVATBANK S.A.	
Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg	
DZ PRIVATBANK S.A.	
Abschlussprüfer	
Ernst & Young S.A.	
Dienstleister, Übertragung von Aufgaben	
Einsatz derselben Unternehmen	

Die beiden Anteilsklassen des Fonds UniKonzept: Dividenden weisen aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen (wAI) unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 4 aus, weil das Wertschwankungsverhalten erhöht ist und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko erhöht sein kann.

Die beiden Anteilsklassen des Fonds UniGlobal Dividende weisen aktuell in den wAI unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 5 aus, weil das Wertschwankungsverhalten hoch ist und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko hoch sein kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beide Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ der dritthöchsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weisen beide Fonds jeweils ein erhöhtes Risiko auf.

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ ausgewiesene Einschätzung zum Risikoprofil des Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Ausweis unter „Risiko- und Ertragsprofil“ in den wAI. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise zur Ermittlung des auszuweisenden Risikoprofils in den wAI und des Risikoprofils des Fonds im Verkaufsprospekt weichen auch die auszuweisenden Risiken inhaltlich voneinander ab.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, weder dem übertragenden noch dem aufnehmenden Fonds oder ihren Anlegern in Rechnung stellen.

Vergütungsstruktur der beiden Fonds

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Übertragender Fonds UniKonzept: Dividenden	Aufnehmender Fonds UniGlobal Dividende
Ausgabeaufschlag	
Es wird für die Anteilklasse A aktuell ein Ausgabeaufschlag von 4 Prozent berechnet. Für die Anteilklasse -net- A entfällt der Ausgabeaufschlag derzeit. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt 5 Prozent.	Es wird für die Anteilklasse A aktuell ein Ausgabeaufschlag von 5 Prozent berechnet. Für die Anteilklasse -net- A entfällt der Ausgabeaufschlag derzeit. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt 5 Prozent.
Rücknahmeabschlag	
Es wird kein Rücknahmeabschlag berechnet.	

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Übertragender Fonds UniKonzept: Dividenden	Aufnehmender Fonds UniGlobal Dividende
Laufende Kosten	
Anteilklasse A: 1,53 Prozent p. a. Anteilklasse -net- A: 1,88 Prozent p. a. Die laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr, das am 31. März 2019 endete, an.	Anteilklasse A: 1,73 Prozent p. a. Anteilklasse -net- A: 2,07 Prozent p. a. Die laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr, das am 31. März 2019 endete, an.
davon Verwaltungsvergütung des Fonds	
Bis zu 2,0 Prozent p. a. (derzeit Anteilklasse A: 1,2 Prozent p. a. / Anteilklasse -net- A: 1,55 Prozent p. a.)	Bis zu 1,55 Prozent p. a. (derzeit Anteilklasse A: 1,2 Prozent p. a. / Anteilklasse -net- A: 1,55 Prozent p. a.)
davon Pauschalgebühr	
Bis zu 0,5 Prozent p. a. (derzeit 0,25 Prozent p. a.)	Bis zu 0,5 Prozent p. a. (derzeit 0,25 Prozent p. a.)
Taxe d'abonnement	
0,05 Prozent p. a.	0,05 Prozent p. a.
Stand Verkaufsprospekt	
1. September 2018	1. September 2018

Kosten, die die Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen haben

Übertragender Fonds UniKonzept: Dividenden	Aufnehmender Fonds UniGlobal Dividende
Erfolgsabhängige Vergütung	
Keine Erhebung einer erfolgsabhängigen Vergütung	Bis zu 25 Prozent (Höchstbetrag) des Betrags, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex MSCI World High Dividend Yield net am Ende einer Abrechnungsperiode übersteigt (Outperformance über den Vergleichsindex), höchstens jedoch bis zu 2,5 Prozent des Durchschnittswerts des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode.
Erhebung der Gebühr/Vergütung bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung	

Keine Erhebung einer erfolgsabhängigen Vergütung	Entsprechend dem Ergebnis eines täglichen Vergleichs wird eine angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fonds je ausgegebenen Anteil zurückgestellt bzw. bei Unterschreiten der vereinbarten Wertsteigerung oder der „High Water Mark“ wieder aufgelöst.
--	---

Jahres- und Halbjahresberichte

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds UniKonzept: Dividenden endete letztmalig am 31. März 2019; das Geschäftsjahr des aufnehmenden Fonds UniGlobal Dividende wird am 31. März eines jeden Jahres enden. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds stehen Ihnen im Internet unter www.union-investment.lu zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese jeweils auch kostenlos zu.

Ablauf der Fondsverschmelzung

Die Übertragung der Vermögenswerte des Investmentvermögens UniKonzept: Dividenden erfolgt gemäß Artikel 12 des Verwaltungsreglements in Verbindung mit Artikel 40 Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Per Schlußtag 13. Dezember 2019 überträgt die Verwahrstelle die Wertpapiere, Bankguthaben und Festgelder des übertragenden Investmentvermögens UniKonzept: Dividenden auf Sperrkonten beziehungsweise -depots des aufnehmenden Investmentvermögens UniGlobal Dividende. Die bis zum 13. Dezember 2019 angefallenen Kosten und Gebühren werden dem übertragenden Investmentvermögen zum Stichtag belastet.

Der Verschmelzungstichtag ist der 13. Dezember 2019. Die Verschmelzung basiert auf den Anteil- beziehungsweise Vermögenswerten vom 13. Dezember 2019.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, ist die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen des Fonds UniKonzept: Dividenden nur bis einschließlich 5. Dezember 2019 möglich. Nach der Verschmelzung erfolgt die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Fonds UniGlobal Dividende nach dessen Verwaltungsreglement.

Besondere Rechte der Anteilhaber

- Den Anteilhabern des übertragenden Fonds sowie des aufnehmenden Fonds wird ab dem 14. Oktober 2019 bis einschließlich 5. Dezember 2019 die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft zurückzugeben
- Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Fonds. Sie erhalten entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile an dem Fonds UniGlobal Dividende
- Anleger des aufnehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des aufnehmenden Fonds
- Die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Sondervermögens können jederzeit kostenfrei über die Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die aktuellen wAI des aufnehmenden Fonds UniGlobal Dividende liegen diesen

Verschmelzungsinformationen bei und sind außerdem im Internet unter www.union-investment.lu (unter „Downloads“) in elektronischer Form kostenlos verfügbar. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Nützlichkeit der Kenntnisnahme der wAI des aufnehmenden Fonds hin

Auf Anfrage werden wir Ihnen zusätzliche Informationen zur vorliegenden Verschmelzung zukommen lassen sowie eine Abschrift der Erklärung des Prüfers zur Verschmelzung gemäß Artikel 42 Absatz 3 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren kostenlos zur Verfügung stellen.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation möchten wir Sie bitten, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Luxemburg, den 14. Oktober 2019

Union Investment Luxembourg S.A.